
ERHEBUNG ÜBER FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG 2019 MANTELBOGEN

- Lesen Sie bitte vor Ausfüllung die beigegebenen **Erläuterungen (BEILAGE 1)**!
- Die Angaben werden **gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz 2000 i.d.g.F. streng vertraulich** behandelt und **ausschließlich für statistische Zwecke** in einer Weise verwendet, dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen und/oder Einzelangaben ausgeschlossen sind.
- Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit und ersuchen Sie zu beachten, dass für alle gemäß § 4 Z 1 bis 7 F&E-Statistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 396/2003) i.d.g.F. definierten Erhebungseinheiten bei dieser Befragung unter Hinweis auf § 9 Bundesstatistikgesetz 2000 i.d.g.F. **Auskunftspflicht** besteht.
- Sollte im Berichtsjahr 2019 in Ihrer Erhebungseinheit keine Forschungstätigkeit im Sinne dieser Erhebung unternommen worden sein, oder sollte es sich bei Ihrer Institution um keine Erhebungseinheit im Sinne der Erhebung handeln, werden Sie gebeten, nur die Seiten 1 und 2 des Mantelbogens auszufüllen (insbesondere Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter, genaue Bezeichnung der Erhebungseinheit, Leiterin bzw. Leiter der Erhebungseinheit und hauptsächliche Arbeitsgebiete) und im untenstehenden Feld den Vermerk „**Keine Forschungstätigkeit. Leermeldung**“ oder „**Keine Erhebungseinheit**“ anzubringen:

Definition von FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLER ENTWICKLUNG (F&E): In Übereinstimmung mit dem Frascati-Handbuch der OECD, welches die international und insbesondere auch in der EU gültigen Standards und Richtlinien für die F&E-Statistik enthält, **umfasst F&E schöpferische und systematische Tätigkeiten, die mit dem Ziel durchgeführt werden, den Stand des Wissens zu vermehren - einschließlich Wissen über die Menschheit, Kultur und Gesellschaft - und neue Anwendungen des vorhandenen Wissens zu erarbeiten.**

I) NAME DER SACHBEARBEITERIN BZW. DES SACHBEARBEITERS, FÜR EVENTUELLE RÜCKFRAGEN

a) Tel.:

E-Mail:

b) Tel.:

E-Mail:

Vollständigkeit und Richtigkeit der im Erhebungsformular gemachten Angaben werden von der Leiterin bzw. dem Leiter bestätigt

Datum

Unterschrift der Leiterin bzw. des Leiters der Erhebungseinheit

II) NAME (BEZEICHNUNG) DER ERHEBUNGSEINHEIT 2020

Anschrift

(Straße, Gasse, Hausnummer)	(Postleitzahl)	(Ort)
(Telefon mit Vorwahl)	(FAX mit Vorwahl)	
(E-Mail)	(Homepage)	

Zweitanschrift

(Straße, Gasse, Hausnummer)	(Postleitzahl)	(Ort)
(Telefon mit Vorwahl)	(FAX mit Vorwahl)	
(E-Mail)	(Homepage)	

III) RECHTSFORM

IV) LEITERIN BZW. LEITER DER ERHEBUNGSEINHEIT 2020

Zuname, Vorname, Titel: Berufs-, Amtstitel, Akademische Grade, Funktionsbezeichnung.

1)

2)

V) HAUPTSÄCHLICHE ARBEITSGEBIETE (-BEREICHE) DER ERHEBUNGSEINHEIT

*Angabe bitte in 6-Stellern, gemäß **BEILAGE 2!***

_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _
_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _
_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _
_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _	_ _ _ _ _

Falls die vorgegebenen 6-Steller nicht ausreichend bzw. nicht zutreffend sind, bitte um ergänzende Schlagworte:

VI) ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSSTÄTTENKATALOG

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass **die obenstehenden Angaben zu den Fragen II bis V des Mantelbogens** im Österreichischen Forschungsstättenkatalog veröffentlicht und an Interessentinnen und Interessenten auch in Form eines Auszugs aus dem Forschungsstättenkatalog übermittelt werden.

Ja Nein

Unterschrift der Leiterin bzw. des Leiters der Erhebungseinheit

VII) FORSCHUNGSPROJEKTE, -SCHWERPUNKTE 2019

Wichtigste laufende Forschungsprojekte oder Forschungsschwerpunkte (Gruppen von Forschungsprojekten) oder durch laufende Arbeiten konkretisierte Forschungsschwerpunkte im Jahr 2019.

Sozio-ökonomische Zielsetzung	Bezeichnung	Zuordnung des Projekts zu den Forschungsarten in Prozent ²⁾			Gewicht des einzelnen Projekts im Rahmen der gesamten Forschungstätigkeit der Erhebungseinheit (Schätzung in Prozent) ³⁾
		Grundlagenforschung	Angewandte Forschung	Experimentelle Entwicklung	
Kategorie ¹⁾	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)

1) Bitte für die Ausfüllung dieser Spalte die Hinweise in **BEILAGE 3** („Österreichische Systematik der sozio-ökonomischen Zielsetzungen“) zu beachten. Es wird ersucht, auf Grund der in BEILAGE 3 angegebenen Erläuterungen bzw. Definitionen nach Möglichkeit jedes angeführte Projekt (jeden einzelnen angeführten Forschungsschwerpunkt) einer der 13 Kategorien zuzuordnen (Nummer der Kategorie in Spalte „Kategorie“ einsetzen).

2) Es wird um eine schätzungsweise prozentuelle Zuordnung ersucht. (2) + (3) + (4) = 100%. Es wird auf die in den Erläuterungen (**BEILAGE 1**) enthaltenen Definitionen verwiesen.

3) Die Summe der Gewichte aller Projekte der Erhebungseinheit soll 100% ergeben. Für die Schätzung wäre der auf das einzelne Projekt entfallende Anteil an den Sachausgaben der Erhebungseinheit für F&E und/oder an der Gesamtarbeitszeit bzw. dem Gesamtpersonaleinsatz für F&E heranzuziehen.

VIII) BESCHÄFTIGTE DER ERHEBUNGSEINHEIT 2019

Die Erfassung der Beschäftigten der Erhebungseinheit erfolgt **mittels der beiliegenden Personalblätter A, B und C oder der Excel-Personalerfassungstabelle** von der Website von Statistik Austria.

Es sind **alle im Jahr 2019 an der Erhebungseinheit Beschäftigten** zu erfassen, **die mit F&E-Arbeiten befasst waren oder direkte Dienstleistungen für F&E erbracht haben** (z.B. in F&E-Verwaltung oder F&E-Management), auch wenn sie gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Erhebung nicht mehr an der Erhebungseinheit beschäftigt sind.

Hierzu zählen auch Personen, die zwar an der Erhebungseinheit bzw. unter der Kontrolle der Erhebungseinheit im wissenschaftlichen Betrieb tätig sind, jedoch ohne formal Beschäftigte dieser Institution zu sein (z.B. Überlassenes Personal oder Personen mit Werkverträgen). Ausgaben für dieses „externe Personal“ sind nicht unter „Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme“ anzugeben, sondern gelten als Sachausgaben und sind im Mantelbogen unter Punkt XI „Laufende Sachausgaben“ zu integrieren.

Die untenstehende Sammeleintragung dient der Vollständigkeitskontrolle und der Aufsummierung der auf den Personalblättern eingetragenen Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsummen.

Sammeleintragung	Anzahl der Personalblätter	Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsummen je Beschäftigtenkategorie
		in EUR
A) Wissenschaftliches Personal		
B) Höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal (Technikerinnen und Techniker, höherqualifizierte Laborantinnen und Laboranten)		
C) Sonstiges Personal (Büropersonal, Schreibkräfte, gelernte und ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter sowie sonstiges Hilfspersonal)		
INSGESAMT (A + B + C)		

IX) DIENST- BZW. ARBEITGEBERBEITRÄGE 2019

Dienst- bzw. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung, Wohnbauförderungsbeiträge des Dienst- bzw. Arbeitgebers, Beiträge zum Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds (IESG-Beitrag)), Kommunalsteuer, Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (DB), Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ), Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien (DGA, „U-Bahn Steuer“), Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

Summe der Dienst- bzw. Arbeitgeberbeiträge für das unter Punkt VIII gemeldete Personal der Erhebungseinheit	in EUR
INSGESAMT (A + B + C)	

X) SONSTIGER PERSONALAUFWAND 2019

Summe der sonstigen Sozialaufwendungen, hierzu zählen insbesondere die freiwilligen Sozialleistungen wie z.B. freiwillige Versicherungsprämien (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen), sonstige freiwillige Sozialaufwendungen (z.B. Aufwendungen für Betriebsausflüge, Weihnachtsgeschenke, Kosten von Betriebsveranstaltungen, usw.).

Summe des sonstigen Personalaufwands für das unter Punkt VIII gemeldete Personal der Erhebungseinheit	in EUR
INSGESAMT (A + B + C)	

XI) LAUFENDE SACHAUSGABEN 2019

Summe der Laufenden Sachausgaben wie z.B. Ausgaben für laufend eingesetzte Verbrauchsgüter (z.B. Chemikalien), Material, Haus- und Raumkosten (z.B. Energie, Reinigung, Instandhaltung, Mieten), Verwaltungsaufwand, Versicherung, Steuern und öffentliche Abgaben, usw. Im Zweifelsfall ist bei Sachgütern ein Stückwert von unter EUR 400,- als Wertgrenze anzuwenden. ¹⁾

Ausgaben für „externes Personal“ - d.h. Personal, das nicht bei der Erhebungseinheit angestellt ist, aber an der Erhebungseinheit bzw. unter der Kontrolle der Erhebungseinheit im wissenschaftlichen Betrieb tätig ist - gelten als Sachausgaben und sind hier zu integrieren (z.B. Ausgaben für Überlassenes Personal oder Personen mit Werkverträgen).

Nicht anzugeben sind Abschreibungen, Ausgaben für externe F&E, also Ausgaben für F&E-Aufträge an Dritte außer Haus und Finanzierungsaufwendungen.

Laufende Sachausgaben	Insgesamt	Davon					Nicht aufteilbar
		zurechenbar zu ²⁾					
		Verwaltung	Lehre und Ausbildung	Forschung und experimentelle Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten		
	in EUR						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		

XII) AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN 2019

Abschreibungen sind nicht zu berücksichtigen.

Investitionsausgaben	Insgesamt	Davon					Nicht aufteilbar
		zurechenbar zu ²⁾					
		Verwaltung	Lehre und Ausbildung	Forschung und experimentelle Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten		
	in EUR						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtung, Software; Wertgrenze: Stückwert von mehr als EUR 400,-) ¹⁾							
Neubauten, Umbauten, Zubauten, wertsteigernde Reparaturen, usw. ³⁾							
Erwerb von Liegenschaften ³⁾							

¹⁾ Sachen, die in wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit aufzufassen sind (z.B. Bibliothek, Erstausrüstung), dürfen nicht in ihre Teile zerlegt und unter „laufende Sachausgaben“ ausgewiesen werden. Sie sind unter Investitionen auszuweisen.

²⁾ Wenn keine entsprechenden Buchhaltungsunterlagen vorhanden sind, wird um eine möglichst vollständige schätzungsweise Aufteilung der Gesamt-Summe auf die vier Tätigkeitskategorien (Spalten (2), (3), (4) und (5)) ersucht.

³⁾ Falls die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften bzw. für die Herstellung von Baulichkeiten für die (in der) Erhebungseinheit von anderen Stellen (z.B. vorgesetzte Dienststelle oder BIG) getragen wurden und daher in der Erhebungseinheit keinerlei Unterlagen über diese Ausgaben vorhanden sind, wird um einen entsprechenden Vermerk ersucht.

XIII) HERKUNFT DER GESAMTEN FINANZIELLEN MITTEL, DIE DER ERHEBUNGSEINHEIT 2019 ZUR VERFÜGUNG STANDEN

Finanzierende Bereiche	Insgesamt	Darunter Mittel für F&E (z.B. aus Forschungsaufträgen und/oder Forschungsförderung)
		in EUR

Unternehmenssektor

Inländische private und öffentliche Unternehmen, öffentliche Betriebe (Verkehrs- und Versorgungsbetriebe), Banken, Versicherungsunternehmen		
Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank		

Öffentlicher Sektor

Bund (ohne Forschungsprämie)		
Forschungsprämie (EStG 1988 § 108c i.d.g.F.)		
Länder (ohne Wien)		
Land/Gemeinde Wien		
Gemeinden (ohne Wien)		
Kammern		
Sozialversicherungsträger		
FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Nur Zuschüsse, keine Darlehen)		
FWF - Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung		
ÖAW - Österreichische Akademie der Wissenschaften		
LBG - Ludwig Boltzmann Gesellschaft		
Sonstige öffentliche Finanzierung:		

Privater gemeinnütziger Sektor

Mittel von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter sowie Mittel von privaten Haushalten (Privatpersonen)		
Studienbeiträge		

Internationale Organisationen

z.B. ESA, FAO, OECD, UNESCO, IWF, WHO, auch wenn ihr Sitz im Inland liegt (z.B. IAEA, UNIDO)		
--	--	--

Europäische Union

Mittel von der EU		
-------------------	--	--

Ausland (ausgenommen internationale Organisationen)

Mittel von ausländischen verbundenen Unternehmen		
Mittel von anderen ausländischen Unternehmen		
Sonstige Finanzierung aus dem Ausland		

Sonstige Finanzierung

.....		
.....		